



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
z. Hd. Mag. Michael Andresek

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, den 01.04.2016

Betr.: Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie; Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) .
Wr. Neustadt, Abschnitt Hennersdorf . Münchendorf, Änderungsprojekt 2015
Forsttechnische Stellungnahme zu den Projektänderungen 2015

Sehr geehrter Herr Mag. Andresek,

zu den Projektänderungen 2015 zum Vorhaben sZweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie;
Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) . Wr. Neustadt, Abschnitt Hennersdorf . Münchendorf%
darf ich folgende

FORSTTECHNISCHE STELLUNGSNAHME ZU DEN BEANTRAGTEN RODUNGEN

abgeben und gleichzeitig festhalten, dass die Ausführungen im
Umweltverträglichkeitsgutachten für den Fachbereich Wald- und Wildökologie auch für den
Fachbereich Forsttechnik gelten, soweit Rodungen für Projektänderungen erforderlich sind.

1. Projektänderung 11

1.1 Beantragte Rodungen

Durch die **Lageverschiebung der Flutbrücke und Ausführung als Radwegunterführung**
kommt es auf dem Grundstück 1617 KG Münchendorf zu zusätzlichen dauernden Rodungen
im Ausmaß von 209 m² und zu einer Verminderung zusätzlichen befristeten Rodungen im
Ausmaß von 49 m² (Tab. 1).

Eigentümer des Rodungsgrundstücks 1617 KG 16120 Münchendorf ist die
Erhaltungsgemeinschaft Münchendorf, Hauptstraße 22, 2482 Münchendorf.

ZT-Büro Wien:

Wattmannsgasse 27/1, 1130 Wien
Tel 01/8773471 Fax 01/8760271

SV-Büro Wien:

Piccaverweg 29, 1140 Wien
Tel. & Fax: 01/914 59 28

Tab. 1: Genehmigte und für die PÄ 2015 beantragte Rodungen auf Gst. 1617, EZ 1184 in der KG 16120 Münchendorf lt. Rodungsverzeichnis (Änderungsprojekt 2015 . Rodungsunterlagen)

Gst.	EZ	Genehmigte Rodungen 2010		Beantragte Rodungen Projektänderung 2015		Differenz Rodungen 2015 / 2010	
		Dauernd	Befristet	Dauernd	Befristet	Dauernd	Befristet
1617	1184	1.791 m ²	91 m ²	2.000 m ²	42 m ²	+ 209 m ²	- 49 m ²
		(873 m ²)*					

* Lt. Einreichprojekt sog. juristische Rodung wegen Verlustes der Waldeigenschaft (Restfläche < 1.000 m²)

Anmerkung:

Die Projektwerberin verweist in den Einreichunterlagen darauf, dass infolge der Projektänderung 11 keine Restflächen < 1.000 m² verbleiben, die wegen des Verlustes der Waldeigenschaft juristisch zu roden wären. Damit würde sich die Gesamtrodefläche durch die Projektänderung um insgesamt 664 m² verringern. Da es sich bei der betroffenen Waldfläche jedoch um eine im Waldentwicklungsplan ausgewiesene **Windschutzanlage** handelt, für welche die flächenmäßigen Kriterien für eine Waldeigenschaft nach § 1a ForstG nicht gelten, **verliert auch eine Restfläche < 1.000 m² nicht die Waldeigenschaft**. Es wird daher im Rahmen des gegenständlichen Gutachtens im Änderungsverfahren nicht von einer Abnahme der Rodungen, sondern von einer (nicht relevanten) Zunahme der faktischen Dauerrodung um 209 m² ausgegangen.

1.2 Anrainer im Sinne des § 19 Abs 2 Z 4 ForstG idGF

Folgende Waldgrundstücke grenzen an die Rodeflächen auf Gst. Nr. 1617 KG Münchendorf an:

Tab. 2: Waldgrundstücke, die an die beantragten Rodungen auf Gst. 1184 in der KG 16120 Münchendorf angrenzen (innerhalb 40 m . Abstand)

KG	Grundstück	EZ	Nutzung	Eigentümer
Münchendorf	1616	245	Wald	Reinhard Schindler, Hauptstraße 25, 2482 Münchendorf
	1618	1003	Wald	Gemeinde Münchendorf (Öff. Gut), Trumauerstraße 1, 2482 Münchendorf

1.3 Forstfachliches Gutachten

Bei der durch Rodungen infolge der Projektänderung betroffenen Waldfläche handelt es sich um eine Windschutzanlage, die eine hohe Wertigkeit der Schutzfunktion (ex lege Schutzwald), eine hohe Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion (Klimaausgleich des Waldes in einem stark unterbewaldeten Gebiet) und eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion aufweist.

Die zur Rodung beantragten Grundflächen sowie die Waldflächen in deren näherer Umgebung weisen hohe Wertigkeiten überwirtschaftlicher Waldfunktionen auf. Die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen ist aufgrund der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung in besonderem öffentlichem Interesse gelegen (Rodungserlass 2008 des BMLFUW).

Die KG Münchendorf weist bei einer Gesamtfläche von 1.999,42 ha eine Waldfläche von 39,58 ha auf, was einer Waldausstattung von rd. 2 % entspricht. Die Waldausstattung ist damit als sehr gering und jedenfalls nicht ausreichend einzustufen. Die Waldflächendynamik war in der KG Münchendorf nach Angaben im Waldentwicklungsplan (WEP) im Zeitraum 1984 . 2003 positiv (+ 9,19 ha oder + 23,2 %).

Durch die Projektänderung 11 kommt es zu einer Vergrößerung der Dauerrodung um 209 m². Angesichts der kleinen Fläche ist von keinen relevanten Veränderungen des Bodenhaushalts und des Mikroklimas auszugehen, so dass der Flächenverbrauch als nicht relevant bewertet werden kann. Durch die zusätzliche Rodung ist daher auch **keine relevante Beeinträchtigung der Waldfunktionen** zu erwarten. Die **örtliche Waldausstattung** wird aufgrund der Kleinflächigkeit der zusätzlichen Rodungen **nicht relevant verändert**.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der zusätzlichen Rodungen und der nur wenige Meter aufweisenden neuen Randlinien in angrenzenden Waldbeständen sind auch **keine relevanten Auswirkungen (Windwurfgefährdung etc.) auf benachbarte fremde Waldbestände** zu erwarten.

Diese zusätzlichen sehr kleinflächigen Rodungen der Projektänderung 2015 sind daher gegenüber dem genehmigten Vorhaben 2010 so geringfügig einzustufen, dass es zu keiner Änderung der Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut Wald kommt.

Daher sind auch **keine zusätzlichen Ersatzaufforstungen erforderlich**, zumal nach dem genehmigten Projekt 2010 ein Überhang an Ersatzaufforstungsflächen (im Verhältnis 1 : 3) vorhanden ist.

Aus Sicht des Fachbereiches Forsttechnik entsprechen die Änderungen daher dem genehmigten Vorhaben 2010.

2. Sonstige Projektänderungen

Durch die Projektänderungen 9, 10, 12 und 13 kommt es zu keinen zusätzlichen oder veränderten Rodungen.

3. Schlussfolgerung

Es sind keine relevanten nachteiligen Auswirkungen der Projektänderungen 2015 auf den Wald zu erwarten. Die Änderungen entsprechen aus Sicht des FB. Forsttechnik dem genehmigten Vorhaben 2010.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die beantragten Rodungen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'M' and 'K' followed by a long horizontal flourish.

Martin Kühnert